



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum  
Drucksache 19/1521

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Volksinitiative am 19. Juni 2019 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Sozialausschuss und an den Petitionsausschuss überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2019 gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung i. V. m. § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz eine Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative durchgeführt.

Der mitberatende Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2019 mit der Vorlage abschließend befasst. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat sich in zwei Sitzungen, abschließend am 11. September 2019, mit dem Gesetzentwurf befasst.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Volksinitiative, Drucksache 19/1521, mit folgender Begründung abzulehnen:

#### **Begründung:**

Der Gesetzentwurf der Volksinitiative wird abgelehnt, da eine Ergänzung der Landesverfassung keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Mit den im März 2019 beschlossenen Instrumenten zur Entlastung der Wohnraumsituation (Drucksache 19/1337) wird bereits kurzfristig die Nachverdichtung und der Bau zahlreicher zusätzlicher Wohnungen ermöglicht. Damit kann auf die hohe Wohnraumnachfrage in den großen Städten, auf den Inseln sowie im Hamburger Umland noch aktiver als bisher reagiert und Abhilfe geschaffen werden.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende